

An die Bauaufsichtsbehörde
Über die Gemeinde

Eingangsvermerk der Gemeinde
Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde
Aktenzeichen

Bauantrag

1. Bauherrin/Bauherr

Name		
Anschrift		
Telefon	Telefax	E-Mail (freiwillige Angabe)
bei Gesellschaften / jur. Personen Angabe der/des Empfangsbevollmächtigten		

Entsprechend den beigefügten Bauvorlagen wird für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung gemäß § 75 Niedersächsische Bauordnung – NBauO – beantragt.

2. Bezeichnung der Baumaßnahme

--

3. Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser

Name		
Anschrift		
Telefon	Telefax	E-Mail (freiwillige Angabe)
<i>Qualifikation nach § 58 NBauO</i> <input type="checkbox"/> Architektin/Architekt (§ 58 Abs. 3 Nr. 1 NBauO) Nr. der Eintragsliste: <input style="width: 100px;" type="text"/> <input type="checkbox"/> Entwurfsverfasserin/Entwurfsverfasser (§ 58 Abs. 3 Nr. 2 NBauO) <input type="checkbox"/> Bauingenieurin/Bauingenieur (§ 58 Abs. 3 Nr. 3 NBauO) <input type="checkbox"/> Innenarchitektin/Innenarchitekt (§ 58 Abs. 4 NBauO) <input type="checkbox"/> Meisterin/Meister (§ 58 Abs. 5 NBauO) <input type="checkbox"/> Technikerin/Techniker (§ 58 Abs. 5 NBauO)		

4. Baugrundstück*)

Ortsteil, Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

5. Früher erteilte Bescheide)**

	Datum	Aktenzeichen
5.1 Baugenehmigung		
5.2 Teilungsgenehmigung nach § 19 BauGB		
5.3 Bauvorbescheid		

*) Nach § 1 Abs. 4 BauVorVO sind für Werbeanlagen und Warenautomaten, die an einem gebäude angebracht werden sollen, das nach Straße und Hausnummer bezeichnet werden kann, Angaben aus dem Liegenschaftskataster nicht erforderlich.
 **) Die Bescheide und Baulasten brauchen nur angegeben zu werden, wenn sie für die Baumaßnahme von Bedeutung sind.

BUS

6. Baulasten*)

Auf dem Grundstück liegen folgende Baulasten:

Baulastenverzeichnis Blatt

7. Bautechnische Nachweise

Es wird beantragt, die angekreuzten Nachweise sofort nach Eingang zu prüfen, sofern eine Prüfung notwendig ist.

- Standsicherheitsnachweis Wärmeschutznachweis
 Schallschutznachweis Nachweis der Feuerwiderstandsdauer

Es ist mir/uns bekannt, dass dadurch entstehende Verwaltungskosten auch bei Änderung oder Ablehnung des Bauantrages von der Bauherrin / dem Bauherrn zu zahlen ist.

8. Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn

Es wird beantragt, die Baugenehmigung nach § 75 Abs. 5 NBauO den in der Anlage näher bezeichneten Nachbarn zuzustellen.

9. Übersendung der Baugenehmigung

Der etwaigen Übersendung der Baugenehmigung an die Deutsche Post AG, die Deutsche Telekom AG und an örtliche Energieversorgungsunternehmen wird zugestimmt. ja nein

10. Erschließung

10.1 Zugang/Zufahrt zum Grundstück erfolgt

von öffentlicher Verkehrsfläche über Grundstücke im Miteigentum über fremdes Grundstück (Baulast erforderlich)

10.2 Notwendige Einstellplätze: _____

Anzahl _____

Anzahl _____

davon auf dem Grundstück: _____
davon auf einem anderen Grundstück in der Nähe
(Baulast erforderlich): _____

Anzahl _____ Entfernung _____ m

10.3 Abwasserbeseitigung erfolgt durch:

Sammelkanalisation Kleinkläranlage Sonstiges

10.4 Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch:

Einleitung in die Sammelkanalisation Einleitung in ein Gewässer Versickerung auf dem Grundstück

10.5 Trinkwasserversorgung erfolgt durch:

öffentliche Wasserversorgung Hauswasserversorgung Gemeinschaftsanlage

10.6 Löschwasserversorgung erfolgt durch Entnahme aus:

öffentlicher Wasserversorgung offenen Gewässern
 Feuerlöschteich Feuerlöschbrunnen

Entfernung _____ m

Entfernung _____ m

11. Heizung

11.1 Heizungsart

Einzelfeuerstätte ohne zentrale Brennstoffversorgung Zentralheizung
 Einzelfeuerstätte mit zentraler Brennstoffversorgung Stockwerksheizung
 Fernwärme Elektroheizung Wärmepumpe

Nennwärmeleistung:
_____ kW

Antriebsleistung:
_____ kW

11.2 Brennstoffe

feste
 Heizöl leicht Gas Flüssiggas

Lagermenge:
_____ m³

*) Die Bescheide und Baulasten brauchen nur angegeben zu werden, wenn sie für die Baumaßnahme von Bedeutung sind.

Dem Bauantrag sind folgende Unterlagen beigelegt:*)

- Übersichtsplan (Maßstab 1:5000) oder Stadtkartenausschnitt mit Kennzeichnung des Baugrundstücks
- Lageplan (§§ 2 und 3 BauVorlagenverordnung – BauVorIVO)
- Bauzeichnungen (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) (Maßstab 1:100) (§ 4 BauVorIVO)
- Baubeschreibung (§ 5 Abs. 1 BauVorIVO)
- Betriebsbeschreibung (§ 5 Abs. 2 BauVorIVO)
- Berechnung des Rauminhaltes (DIN 277) und des Rohbau- bzw. Herstellungswertes (§ 5 Abs. 3 BauVorIVO)
- Berechnung der Grund- und Geschossflächen bzw. Baumassen (§ 5 Abs. 4 BauVorIVO)
- Berechnung der Geschosse, die keine Vollgeschosse sind (§ 5 Abs. 4 BauVorIVO)
- Nachweis der Spielplätze für Kleinkinder (§ 5 Abs. 4 BauVorIVO)
- Nachweis der notwendigen Einstellplätze (§ 5 Abs. 4 BauVorIVO)
- Standsicherheitsnachweis (§ 6 BauVorIVO)
- Nachweis des Wärmeschutzes (§ 6 BauVorIVO)
- Nachweis des Schallschutzes (§ 6 BauVorIVO)
- Nachweis der Feuerwiderstandsdauer der Bauteile (§ 6 BauVorIVO)
- Unterlagen über Feuerstätten (soweit genehmigungspflichtig)
- Unterlagen über Brennstofflagerung (soweit genehmigungspflichtig)
- Nachweis der notwendigen Fahrradabstellanlagen (§ 47 b NBauO) (§ 1 Abs. 5 BauVorIVO)

Prüfvermerk der Behörde

BUS

Ferner werden dem Bauantrag in einfacher Ausfertigung beigelegt:

- Erhebungsbogen für Baustatistik
- Begründeter Antrag auf Befreiungen (z.B. § 86 Abs. 1 NBauO oder § 31 BauGB)
- Begründeter Antrag auf Auflösung notwendiger Einstellplätze (§ 47 Abs. 5 NBauO)
- Beglaubigte Baulasterklärung
- Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers (§ 75 a Abs. 9 Nr. 1 NBauO)
- Erklärung der Aufstellerin/des Aufstellers bautechnischer Nachweise (§ 75 a Abs. 9 Nr. 2 NBauO)
-

Prüfvermerk der Behörde

Die Bauherrin / Der Bauherr erklärt außerdem, dass die Entwurfsverfasserin / der Entwurfsverfasser bevollmächtigt ist, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern.

Datum, Unterschrift der Bauherrin/des Bauherrn

Datum, Unterschrift der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers

*) **Hinweise:**

1. Bauantrag und Bauvorlagen sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen, wenn der Landkreis Bauaufsichtsbehörde ist. Lediglich für die bautechnischen Nachweise genügt zweifache Ausfertigung. Ist die Gemeinde selbst Bauaufsichtsbehörde, genügt für alle Unterlagen zweifache Ausfertigung (§ 1 Abs. 8 BauVorIVO).
2. Sollen auf dem Baugrundstück wassergefährdende Stoffe gelagert, abgefüllt oder umgeschlagen werden, so ist dieses der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.